

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	14.05.2025

Verfasser: Florian Rieser	Fachbereich 2
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Ausschreibung für die Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr, Löschzug Mendig

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Im Februar 2018 wurde von der ADD Trier und auch dem rheinland-pfälzischen Innenministerium übereinstimmend die Empfehlung ausgesprochen, eine örtliche Bestandsaufnahme des Baubestandes von „kritischen Objekten“ durchzuführen (Gebäude mit Aufenthaltsräumen, die mit tragbaren Leitern nicht erreichbar sind und die über keinen zweiten Rettungsweg verfügen). Insbesondere das Innenministerium RLP wurde dabei in der Fragestellung zur Notwendigkeit einer Fahrzeuganschaffung recht konkret. Von dort wurde seinerzeit im Zusammenhang mit der Empfehlung zur Überprüfung des Gebäudebestands die Aussage getroffen, „sollten Sie (mehr als 10) Gebäude ohne vorhandenen 2. Rettungsweg feststellen und dieser auch nicht über die tragbaren Leitern der Feuerwehr gewährleistet ist, könnten Sie sodann prüfen, ob innerhalb der Einsatzgrundzeit von 8 Min ein benachbartes Hubrettungsfahrzeug (z.B. aus Mayen) vor Ort sein kann. Falls nicht, müssen Sie ein entsprechendes eigenes Hubrettungsfahrzeug beschaffen.“

Die seinerzeitige Ortsbegehung, gemeinsam mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, vertreten durch Herrn Dausner (Brandschutztechnischer Bediensteter) und Herrn Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Rainer Nell sowie der VGV Mendig, vertreten durch Herrn Fachbereichsleiter Bauwesen Andreas Loeb, dem ehem. Feuerwehrsachbearbeiter Stefan Hilger sowie dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Stephan Schüller und dem damaligen örtlichen Wehrführer Jörg Krempuls, ergab 28 „kritische Objekte“ im Stadtgebiet Mendig. In der gemeinsamen Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 24.04.2018 führt diese aus, dass aufgrund der Vielzahl der festgestellten Objekte die bestehende Problematik nur durch die Anschaffung einer Drehleiter gelöst werden kann.

Der Verbandsgemeinderat Mendig hat daraufhin die Anschaffung eines gebrauchten Drehleiterfahrzeugs für den Feuerwehr-Standort Mendig in seiner Sitzung vom 12.09.2018 beschlossen. Die Inbetriebnahme der Drehleiter erfolgte im Februar 2019 (Baujahr 1996). Die Anschaffungskosten der Drehleiter betragen seinerzeit rund 275.000 EUR. Der Zuschuss des Landes betrug 68.700 EUR.

Seit Inbetriebnahme der Drehleiter sind bis zum Stichtag 05.08.2024 Wartungs- und Instandsetzungskosten in Höhe von 39.123,27 EUR entstanden. Nach dem Gutachten des technischen Prüfdienstes der Landesfeuerwehrschule Rheinland-Pfalz vom 03.07.2019 wurde die Restnutzzeit mit ca. 10 Jahren veranschlagt. Die Instandsetzung der Drehleiter zeigt sich in der letzten Zeit zunehmend schwieriger, da es sehr schwer geworden ist, an

Ersatzteile zu gelangen (zuletzt Zündschloss). Eine Stilllegung der bestehenden Drehleiter ist hier nicht auszuschließen.

Der Verbandsgemeinderat hat mit Beschluss vom 11.12.2024 die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung erkannt und für den Haushaltsplan des Jahres 2025 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Mit Datum vom 12.12.2024 wurde sodann ein Antrag auf Förderung über die Kreisverwaltung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gestellt. In diesem Antrag wurde u. a. auch der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt.

Gem. Schreiben der ADD vom 11.03.2025 wurde dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt, sodass nunmehr die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden kann.

Auf Grund stetig steigender Preisentwicklung und einer zunehmenden Ausfallwahrscheinlichkeit soll die Drehleiter noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Die Lieferzeit einer neuen Drehleiter beträgt zurzeit 1,5 – 2 Jahre. Die Option einer Vorführleiter soll ebenfalls in die Ausschreibung mit einfließen. Auf Grund von frühzeitiger bzw. rechtzeitiger Beantragung vor Aussetzung der Fördermittel des Landes für das Feuerwehrwesen wird die neue Drehleiter noch nach dem „alten“ Zuschussystem gefördert.

Die Ausschreibung der Drehleiter soll unter Zuhilfenahme der Kommunalagentur NRW durchgeführt werden. Bei Löschfahrzeugen wurde der Prozess „nur“ für die Ausschreibung in Anspruch genommen. Auf Grund der Komplexität des Fahrzeuges und des hohen Invests ist beabsichtigt die Kommunalagentur NRW von der Ausschreibung bis zur Endabnahme/Auslieferung in den Prozess mit einzubeziehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auch ca. 15.000 EUR.

Der Ältestenrat hat hierüber bereits in seiner Sitzung vom 23.04.2025 beraten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Ausschreibung der neuen Drehleiter unter Zuhilfenahme der Kommunalagentur NRW zu beschließen.

Aufgrund der Vorprüfung des Ältestenrates in seiner Sitzung vom 23.04.2025 wurde der Fachbereich 2 ergänzend gebeten zu prüfen, ob sich im Rahmen einer gemeinsamen Vorgehensweise mit anderen Kommunen Synergieeffekte erzielen lassen.

In Abstimmung mit den umliegenden Kommunen haben diese erst vor kurzem ihre Drehleitern ausgeschrieben bzw. erhalten. Die Fachexpertise der Kommunalberatung NRW teilte zudem mit, dass eine preisliche Ausgestaltung, auch bei einer Doppelausschreibung, nicht zu Gunsten der Verbandsgemeinde ausfallen wird.

Hinweis zur Finanzierung:

Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1,2 Mio. EUR auf Buchungsstelle 126100.071200.3.3 (zahlungswirksam voraussichtlich im Jahr 2026)

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Ausschreibung einer neuen Drehleiter für den Löschzug Mendig, wobei auch die Option zum Erwerb einer Vorführleiter berücksichtigt werden soll. Die Bewilligung des Landes zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor. Mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung sowie der anschließenden Projektbegleitung bis zur Auslieferung der Drehleiter soll die Kommunalagentur NRW als externes Fachunternehmen beauftragt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kommunalagentur NRW mit der Ausschreibung zu beauftragen sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens im Benehmen mit dem Ältestenrat den Zuschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen